ISK Städtische Museen Jena



JenaKultur

Stand: 24.03.2022

Infektionsschutzkonzept für das Stadtmuseum und die Kunstsammlung Jena

Standort Göhre, Markt 7, 07743 Jena

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für das Stadtmuseum und die Kunstsammlung der Stadt Jena erarbeitet worden. Daneben wird allen Mitarbeitern:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus fünf Teilen:

Persönliche Hygiene

Reinigung

Einrichtung/Zuwegung

Weitere Festlegungen

Lüftung

Dieses Konzept wird allen Gästen und Mitarbeiter:innen von JenaKultur zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

Verantwortlich

Erik Stephan JenaKultur Direktor der Städtischen Museen Jena Markt 7, 07743 Jena Tel. +493641 49-8266



Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**.

A – Halten Sie immer genügend Abstand zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

H – Beachten Sie die geltenden Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen.

A – Tragen Sie eine Alltagsmaske (qualifizierte Maske).

L – Lüften Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen.



Teil 1 persönliche Hygiene (Gäste / Personen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ¹	Benutzungspflicht ² bei Anwesenheit im Gebäude	Bedeckung	während der Anwe- senheit im Muse- umsgebäude	kein Zutritt ohne Bedeckung ²
Hygieneregel	Einhaltung der allge- meinen Hygienere- gel, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	Empfehlung vor Beginn Rundgang, nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel am Haupteingang des Museumsgebäu- des und auf einzel- nen Ausstellungseta- gen	Aseptoman	nach Bedarf (der Gäste)	Hinweistafeln



Teil 2 Reinigung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Kassenbereich	Reinigung des Tresen	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich vor Öffnung	durch
Eingangsbereich Fußböden	alle dem Besucherbereich zugehörigen Bodenflä- chen werden gereinigt	Reiniger	täglich	durch Reinigungsfirma benutzter Lappen wird
Sanitärräume	Reinigung gesamter Sani- tärbereich durch geltende Normen	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich außer montags	sfirma JOS n wird gesa
Treppenhaus Stufen	Reinigung (Wischen) aller Stufen und Podeste vom Dachgeschoss (DG) bis Kellergeschoss (KG)	Reiniger	1x wöchent- lich	GmbH mmelt
Ausstellungsbe- reich Fußböden	Reinigung (Wischen) des Bodenbereiches aller Ausstellungsflächen	Reiniger	1x wöchent- lich	r KIJ) mit R ur Reinigur
Türklinken Handläufe im Treppenbereich Alle abwaschba- ren Flächen (Griffe, Türen etc.)	Reinigung aller Gegen- stände / Flächen, die sich im Griffbereich der Besu- cher befinden	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich	(über KIJ) mit Reinigungsplan, und zur Reinigung gebracht
Museumshocker	Reinigung	Neutralreiniger 2% Firma Torvan	täglich vor Öffnung	durch das Aufsichts- personal

Teil 3 Einrichtung / Zuwegung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Zutritt zum Mu- seum	Personen mit erkennba- ren Symptomen einer CO- VID-19-Erkrankung, ins- besondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atem- not oder Fieber im Zu- sammenhang mit neu auf- getretenem Husten dürfen Gebäude nicht betreten	visuelle Erken- nung am Ein- lass & ggf. Abfragen, ver- antwortlich: Aufsichtsper- sonal	zu den Öff- nungszeiten	Hinweistafeln vor dem Ein- lassbereich
	Eintrittskontrolle, Kontrolle qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung¹	Aufsichtsper- sonal	vor Betreten des Gebäu- des	
Eingangstür	der Eingang ins Muse- umsgebäude erfolgt über den Haupteingang direkt in Richtung "Kasse"	1	zu den Öff- nungszeiten	Zutritt gemäß Besucherord- nung & Grup- penanmeldung
Zutritt zur Aus- stellung	die Zutrittskontrolle erfolgt im Anschluss des Kas- senbereiches	Kartenabriss	zu den Öff- nungszeiten	
Bereich Kasse & Foyer	direkter Kassenbereich ist mit einer Plexiglas- scheibe zwischen Besu- cher:innen & Kassenpersonal ausge- stattet	Plexiglas- scheibe	immer	mit Ausspa- rung für Ti- cketübergabe
Ausstellungs- räume	etagenweise werden Rundgänge über Ein- bahnwegesysteme organisiert	Kontrolle Aufsichtspersonal	zu den Öff- nungszeiten	Markierungen auf dem Boden
Türen	Offenhaltung aller not- wendigen Türen	Feststellung	immer	Türfeststellein- richtungen, verantwortlich Aufsichtsperso- nal
Toiletten	Toiletten für Damen & Herren befinden sich im Anschluss vom Museums- foyer, Behinderten-WC im 1. OG	Hinweistafeln	immer	Hinweistafeln



Teil 4 – entfällt

Teil 5 Weitere Festlegungen

Was	Festlegung	Bemerkung
Öffnungszeiten	Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Montag Ruhetag
Dauer	Aufenthaltsdauer bei Gruppen und Individualbesu- cher:innen wird auf maximal 2 Stunden festgelegt	Aufsichtspersonal zählt Besucheran-zahl und reguliert Zugang
Hinweistafeln	werden sichtbar im gesamten Gebäude verteilt	Piktogramme
Gastronomie (Philisterium)	eigenes Infektionsschutzkonzept	1

Teil 6 Lüftung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Lüftung Ein- gangsbereich	15 minütige Stoßlüftung durch die Eingangstür		vor der Öffnung des Hauses und nach Bedarf, mindestens alle 2 Stunden	Sperrung trotz geöffneter Tür ist gewährleistet
Lüftung Trep- penhaus	15 minütige Querlüftung durch die Öffnung der Dachfenster	manualla		immer im Zusammen- hang auch mit der Öffnung des Eingangsbereiches
Lüftung Ausstel- lungsetagen	15 minütige Stoß- und Querlüftung durch die Öffnung der Fenster auf den jeweiligen Etagen	manuelle Öffnung durch das Aufsichts- personal		nur vorher festgelegte Fenster werden geöff- net; verantwortlich: Direktor
Lüftung generell	Bedarfsgerechte (bei Besucherverkehr) Lüf- tung erfolgt zu jeder vol- len Stunde 5 Minuten lang			"Nach Bedarf" ist mehr- mals am Tag (je nach Besucheraufkommen)
Lüftung Keller	Luftreinigung	2 profess. Raumluft- reiniger FX 1.000 ivoc-x mit HEPA-14 Filter	während der Öffnungszeiten	Volumenstrom ca. 650 m³/ Stunde / Gerät; siehe Prüfbericht von KIJ zu BV 20/0715 vom 09.12.20

¹ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind: OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung, FFP2-Masken ohne Ausatemventil, FFP3-Masken ohne Ausatemventil, Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen.



² Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, denen dies wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Dieses muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten. In diesem Fall ist durch andere Vorkehrungen ein Infektionsschutz für die anderen Teilnehmer sicherzustellen, beispielsweise durch die Verwendung eines Gesichtsschildes oder durch eine Vergrößerung des Sicherheitsabstands.